



Aktuelle Informationen zum Marktstammdatenregister

Das MaStR-Webportal

Das Webportal des Marktstammdatenregisters kann leider nicht wie bisher angekündigt, in diesem Jahr in Betrieb gehen, weil die Software nicht wie geplant fertig gestellt wurde. Für die Bundesnetzagentur hat die Benutzerfreundlichkeit sowohl für die Anlagenbetreiber als auch für die Netzbetreiber einen hohen Stellenwert; da die Software den diesbezüglichen Ansprüchen der Bundesnetzagentur nicht gerecht wird, muss der Start erneut verschoben werden.

Die Bundesnetzagentur bedauert die neuerliche Verschiebung außerordentlich. Es ist eindeutig, dass dies für alle Akteure einen großen zusätzlichen Aufwand bedeutet; die Bundesnetzagentur bemüht sich darum, trotzdem lückenlos einen rechtssicheren Zustand zu gewährleisten.

Doch kein gestaffelter Start

Es war vorgesehen, das MaStR in zwei Schritten in Betrieb zu nehmen: Zuerst für Neuanlagen und erst im zweiten Schritt für Bestandsanlagen. Dies hätte für alle Beteiligten einen Zusatzaufwand bedeutet. Darum sieht die neue Inbetriebnahme des MaStR-Webportals keine zwei Schritte mehr vor.

Big Bang

Das Webportal wird in einem Schritt mit allen notwendigen Funktionen und mit einer hohen Benutzerfreundlichkeit starten. Neue Anlagen und Bestandsanlagen werden sich von Anfang an im Webportal registrieren können.

Der Start des MaStR-Webportals ist für Sommer 2018 vorgesehen. Den verbindlichen Termin für den Start wird die Bundesnetzagentur am 1. Februar 2018 veröffentlichen.

Schnittstelle

Für die Schnittstelle ist ein rechtzeitiger Start einer vollständigen Testumgebung vorgesehen, so dass die eigenen Computersysteme auf den Start vorbereitet werden können.

Übergangszeit

In der Übergangszeit können Registrierungen, von denen Zahlungen nach dem EEG oder KWKG abhängig sind, weiterhin über die von der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellten Verfahren und Formulare realisiert werden. Alle erforderlichen Informationen finden Sie unter www.bundesnetzagentur.de/mastr oder www.marktstammdatenregister.de.

Registrierungen von Bestandsanlagen und von Marktakteuren können derzeit nicht abgewickelt werden; die gemäß MaStR-Verordnung bestehenden Pflichten können erst erfüllt werden, wenn das Webportal in Betrieb gegangen sein wird.

Netzbetreiberprüfung

Die Netzbetreiberprüfung wird in der Übergangszeit weiterhin nur für neue Anlagen durchgeführt und für PV-Anlagen, die keine Freiflächenanlagen sind, ausgesetzt. Verfahren und Umfang der Netzbetreiberprüfung bleibt also unverändert gegenüber dem bisherigen Stand nach dem Anlagenregister.

Mit der Inbetriebnahme des Webportals wird auch die Webschnittstelle zur Verfügung stehen, mit der sich die Netzbetreiberprüfung durchführen lässt.

Informationsschreiben an die Anlagenbetreiber

Die MaStR-Verordnung sieht vor, dass Netzbetreiber im Rahmen Ihrer Jahresabrechnung 2018 und 2019 ein von der Bundesnetzagentur zu Verfügung gestelltes Informationsschreiben an die Anlagenbetreiber verschicken (§ 25 Absatz 4 MaStRV). Damit die Netzbetreiber dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, wird die Bundesnetzagentur ihnen bis spätestens Ende November 2017 ein Informationsschreiben zur Verfügung stellen. Dieses Schreiben wird Hinweise darauf enthalten, wie die wesentlichen Pflichten nach der MaStR-Verordnung auch ohne Webportal eingehalten werden können. Das Informationsschreiben wird eine Textseite umfassen und den verantwortlichen Marktakteursvertretern der Netzbetreiber per Mail zugeschickt und auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter service@marktstammdatenregister.de zur Verfügung.